BERLIN 🕺

Bürgeramt Köpenick	. 2
Bürgeramt Köpenick	. 2
Kontakt	
Hinweise zur Anschrift des Standorts	. 2
Barrierefreie Zugänge	. 2
Öffnungszeiten	. 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	. 2
Hinweis für Terminkunden	. 2
Verkehrsanbindungen	. 3
Sonstige Hinweise zum Standort	. 3
Zahlungsmöglichkeiten	. 3
Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Köpenick

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Rudower Chaussee 6 12489 Berlin

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-2845

Internet:

https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

r-buergerdienste/buergeramt/

Kontaktformular:

https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

r-buergerdienste/buergeramt/

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Standort befindet sich seit dem 03.01.2022 in der Rudower Chaussee 6 in 12489 Berlin-Adlershof. Er ersetzt den bisherigen Standort im Rathaus Köpenick, der wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen ist.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr
Freitag: 07:30-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist nur mit Termin möglich. Spontankunden können nicht bedient werden.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

20.04.2024 2/5

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.3km S Adlershof

S45, S46, S8, S9, S41, S42, S85

Bus

0.2km S Adlershof/Franz-Ehrlich-Str.

163, N64

🚾 Tram

0.3km S Adlershof

61, M17, 63, 67

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, V Pay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.
- Es ist kein Fotoautomat vorhanden.
- (*) Für manche Dienstleistungen ist kein Termin notwendig. Zahlreiche Dienstleistungen können Sie auch online oder schriftlich per Post erledigen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

20.04.2024 3/5

Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Voraussetzungen

• Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben

Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
- Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
- Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.
- Kein gültiges Ausweis-Dokument

Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)
 Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular "Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht"; siehe Abschnitt "Formulare"
- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können

zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes

- Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass
- Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:
 - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
 - Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

Formulare

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/ assets/mdb-f70259

20.04.2024 4/5

antrag befreiung ausweispflicht.pdf)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

• Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

20.04.2024 5/5